

INTERVIEW

Gesetzentwurf ist Mogelpackung!

■ **Wie bewerten Sie das Vorgehen der CDU/CSU, den Gesetzentwurf zu stoppen?**

Beate Müller-Gemmeke: Die Blockadehaltung der Union ist nicht akzeptabel. Jetzt wurde der Gesetzentwurf entschärft und trotzdem steht die CSU auf der Bremse. Es scheint, als ob die CSU Punkte bei der Flüchtlingspolitik sammeln möchte. Es geht um Verhandlungsmasse für Tauschgeschäfte. Insbesondere die Haltung der CSU wird einer verantwortungsvollen Politik nicht gerecht.

■ **Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vom 17. Februar? Wird dadurch der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen eingeschränkt?**

Beate Müller-Gemmeke: Nein, in keiner Weise. Der Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Mogelpackung. Wir brauchen endlich wieder eine faire Balance zwischen den Flexibilitätsinteressen der Wirtschaft und dem Schutzbedürfnis der Leiharbeitskräfte. Doch diese Balance stellt der Gesetzentwurf nicht her. Mehr noch – das Gegenteil ist der Fall.

Es wird vollmundig Equal Pay für die Leiharbeit versprochen. Doch in Wirklichkeit gibt es den gleichen Lohn für gleiche Arbeit erst nach neun Monaten. Das ist nicht gerecht, und es ist dreist, dann noch von Equal Pay zu reden. Zumal bekannt ist, dass zwei Drittel der Leiharbeitsverhältnisse höchstens sechs Monate dauern.

Außerdem soll Leiharbeit in den Betrieben nur vorübergehenden Charakter haben. Die Höchstüberlassungsdauer, die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles deshalb einführen möchte, ist völlig kontraproduktiv. 18 Monate lang dürfen Leiharbeitskräfte künftig in einem Betrieb beschäftigt werden. Den Unternehmen steht es aber frei, für die gleiche Arbeit jederzeit neue Leiharbeitskräfte einzustellen – egal, ob Auftragsspitzen zu bewältigen sind oder nicht. So schafft Nahles ein Personalkarussell, das sich endlos dreht. Leiharbeit ist künftig für die Betriebe dauerhaft möglich. So wird Missbrauch nicht verhindert, sondern vielmehr gesetzlich legitimiert. Deshalb geht das Gesetz komplett an der Zielsetzung vorbei.

Bei den Werkverträgen ist es nicht anders. Klare Kriterien, um Werkverträge

von Stammbeschäftigung abzugrenzen, fehlen völlig. Dabei erledigen heute viele Werkvertragskräfte die gleichen Tätigkeiten auf dem gleichen Betriebsgelände wie das Stammpersonal, nur für weniger Lohn. Für mich ist das nichts anderes als illegale Leiharbeit.

■ **Welche gesetzlichen Regulierungen halten Sie für notwendig?**

Beate Müller-Gemmeke: Unternehmen brauchen eine gewisse Flexibilität, um auf Auftragsspitzen reagieren zu können. Heute profitieren die Unternehmen von Leiharbeit aber doppelt. Sie erhalten Flexibilität und können Leiharbeit nutzen, um die Personalkosten zu senken. Diese Fehlentwicklung wollen wir beenden. Deshalb fordern wir bei der Leiharbeit „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag. Hinzukommen muss dann noch ein Bonus von zehn Prozent für die Leiharbeitskräfte, mit dem sie für ihre Flexibilität entschädigt werden. So wird Missbrauch über den Preis verhindert. Leiharbeit wäre dann betriebswirtschaftlich nur noch vorübergehend sinnvoll, um Auftragsspitzen abzudecken – ganz ohne bürokratische Höchstüberlassungsdauer.

Bei den Werkverträgen fordern wir klare und eindeutige Kriterien im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die Werkverträge von Leiharbeit abgrenzen. Vor allem muss endlich Schluss sein mit dem Rettungsschirm, dass eine Erlaubnis für Leiharbeit bei Schein-Werkverträgen vor rechtlichen Konsequenzen schützt. Ministerin Nahles macht mit dem Gesetzentwurf aber auch hier erneut eine Rolle rückwärts, denn Werkvertragsbeschäftigte können zukünftig mit ihrer Unterschrift auf alle Rechtsfolgen verzichten. Das kritisiere ich aufs Schärfste.

■ **Was sagen Sie zur Möglichkeit, vom Grundsatz der Gleichstellung durch Tarifverträge abweichen zu können?**

Beate Müller-Gemmeke: Der Tarifvorrang war als Ausnahme gedacht und wurde dann die Regel. In der Konsequenz gibt es heute Beschäftigte erster und zweiter Klasse und das ist nicht akzeptabel. Deshalb wollen wir den Tarifvorrang komplett abschaffen.

■ **Was wünschen Sie sich von den Gewerkschaften?**

Beate Müller-Gemmeke: Ich wünsche mir von den Gewerkschaften, dass sie diesen Gesetzentwurf kritisieren. Eine Reform nur auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners zwischen Union und SPD ist zu wenig. Das ist eine Mogelpackung und so sollte das auch benannt werden. Und wenn die Union sich dann auch noch durchsetzt und das Verbot, dass Leiharbeitskräfte künftig nicht mehr in bestreikten Betrieben eingesetzt werden dürfen, im parlamentarischen Verfahren rausverhandelt, dann hoffe ich auf einen Aufschrei der Gewerkschaften. Denn das beeinträchtigt die Tarifautonomie und verschiebt das Machtverhältnis zwischen Arbeitgeberseite und Gewerkschaften empfindlich.

■ **Was wird Bündnis 90/Die Grünen tun?**

Beate Müller-Gemmeke: Ich bin realistisch – wir sind Oppositionsfraktion und die Große Koalition hat eine wahrlich große Mehrheit. Dennoch werden wir den Gesetzentwurf heftig kritisieren. Wir werden die Schwachstellen aufdecken, den eigentlichen Handlungsbedarf aufzeigen, Öffentlichkeit herstellen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Mehr geht nicht, aber es ist dennoch eine Menge.

Beate Müller-Gemmeke ist seit 2009 Bundestagsabgeordnete. Sie ist Sprecherin für Arbeitnehmer/-innenrechte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Seit 2015 ist sie erneut Mitglied im Landesvorstand von Baden-Württemberg. Sie ist Mitglied bei ver.di und im Sprecherteam von GewerkschaftsGrün. V Is Sozialpädagogin für Träger der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Beate Müller-Gemmeke ist verheiratet und hat zwei Söhne.

